

MOXI -Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrdienste

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) für die Geschäftsbeziehung zwischen der MOXI GmbH, Waldseestraße 7, 30163 Hannover („MOXI“) und gewerblichen Transportdienstleistern (im Folgenden „Fahrdienst“).

1. Präambel

- 1.1. MOXI betreibt eine Online-Plattform über die Webseite <https://moxi.health> bzw. App (zusammen die "Plattform") für Patientenbeförderung, mit der registrierte Nutzer der Plattform, wie z.B. Krankenhäuser, Leitstellen, medizinische Versorgungszentren oder Arztpraxen (im Folgenden gemeinsam „App-Nutzer“) unmittelbar über die Plattform Fahrten für Patienten (im Folgenden „Transportleistungen“) verwalten und buchen können.
- 1.2. Der Fahrdienst ist ein gewerbliches Transportunternehmen (Gesellschaft oder Einzelunternehmer) und beabsichtigt, über die Plattform Transportleistungen im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung anzubieten und auszuführen.
- 1.3. Diese AGB enthalten abschließend geltenden Bedingungen für die vertragliche Beziehung von MOXI und dem Fahrdienst über die Nutzung der Plattform von MOXI durch den Fahrdienst. Von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von MOXI ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Mit der Zulassung gem. Ziffer 2 erkennt der Fahrdienst diese AGB als maßgeblich an.

2. Vertragsschluss und Zulassung zur Plattform

- 2.1. (Zugang zur Plattform) Voraussetzung für die Nutzung der Plattform ist die Zulassung des Fahrdienstes durch MOXI. Die Nutzung steht grundsätzlich nur Unternehmern im Sinne von § 14 BGB offen. Ein Anspruch auf Zulassung zur Plattform besteht nicht.
- 2.2. Unternehmensgründung: Zur Teilnahme am MOXI Marktplatz muss die Gründung des Unternehmens, das die Transportdienstleistungen anbietet, mindestens sechs Monate zurückliegen.
- 2.3. Zusammenarbeit mit MOXI: Die Zusammenarbeit mit MOXI ist nur als gesamtes Unternehmen möglich. Der Ausschluss von Teilbereichen der Patientenbeförderung ist nicht gestattet, sofern diese Bereiche auch von MOXI in der Vermittlung abgedeckt werden.
- 2.4. (Anmeldung des Fahrdienstes) Um zur Plattform zugelassen zu werden, ist eine Anmeldung als

Fahrdienst auf der Plattform erforderlich. Der Fahrdienst hat in der Anmeldung seine Unternehmensdaten (einschließlich Institutionskennzeichen), Rechnungsdaten, Bankverbindung und einen Ansprechpartner vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Plattform nach diesen AGB dar. MOXI wird die Anmeldung des Fahrdienstes nach Erhalt umgehend prüfen und behält sich im Einzelfall vor, weitere Unterlagen und Informationen (insbesondere Nachweise über die erforderlichen Genehmigungen für den Personen- bzw. Krankentransport und Krankenfahrten) nachzufordern. Die Annahme der Anmeldung und Zulassung zur Plattform erfolgt in einer gesonderten E-Mail von MOXI. MOXI gibt dem Fahrdienst bei Vertragsschluss die Möglichkeit, die Vertragsbestimmungen einschließlich AGB abzurufen und in wiedergabefähiger Form abzuspeichern.

- 2.5. (Login-Daten) Alle Login-Daten sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten Fahrdienst verwendet werden. Der Fahrdienst ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der Fahrdienst ist auch für die Geheimhaltung durch etwaige Mitarbeiter verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Fahrdienst MOXI hierüber unverzüglich informieren. Sobald MOXI von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird MOXI den Zugang des unberechtigten Fahrdienstes sperren. MOXI behält sich das Recht vor, Login und Passwort eines Fahrdienstes zu ändern; in einem solchen Fall wird MOXI den Fahrdienst hierüber unverzüglich informieren.
- 2.6. (Wahrheitspflicht) Der Fahrdienst steht dafür ein, dass die von ihm, insbesondere im Rahmen seiner Anmeldung gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, MOXI alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- 2.7. (Sperrung des Zugangs) MOXI behält sich das Recht vor, einem Fahrdienst die Zulassung zu entziehen oder den Zugang zur Plattform (vorrübergehend) zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass er gegen diese AGB oder einschlägiges Recht verstoßen hat. Der Fahrdienst kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.

3. Leistungen von MOXI

- 3.1. (Vertragsschluss über die Plattform) MOXI betreibt eine Plattform für die Buchung von medizinischen Transportleistungen. App-Nutzer können Fahrdienste über die Plattform finden, mit ihnen in Kontakt treten und Transportleistungen direkt beim Fahrdienst buchen. MOXI erbringt im Rahmen dieses Vertrages

ausschließlich Vermittlungsdienste zwischen Fahrdiensten und App-Nutzern bzw. Patienten. Ein über die Plattform geschlossener Vertrag über Beförderungsleistungen kommt daher ausschließlich zwischen dem App-Nutzer bzw. dem jeweils zu befördernden Patienten und dem Fahrdienst zustande.

- 3.2. (Leistungen von MOXI) Die Leistungen von MOXI im Rahmen des Vertrages umfassen:
- 3.1.1. Bereitstellung der Nutzung der Plattform einschließlich Benutzerkonten nach Zulassung zur Plattform gem. Ziffer 2;
 - 3.1.2. Onboarding Service
 - 3.1.3. Weiterleitung von Kommunikation und Ermöglichung von Vertragsabschlüssen über Transportleistungen mit App-Nutzern;
 - 3.1.4. Plattform-Support per E-Mail während der Geschäftszeiten von MOXI (gemeinsam im Folgenden „**MOXI Services**“)
- 3.2. (Ergänzende Leistungen) Weitere Leistungen, wie die Erstellung von Schnittstellen zu anderen Systemen, können ergänzend auf Basis einer gesonderten Vereinbarung hinzugebucht werden.
- 3.3. (Verfügbarkeit der Plattform) MOXI übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass die MOXI Services ständig, ununterbrochen und fehlerfrei verfügbar sind. Dem Fahrdienst ist bewusst, dass die MOXI Services aufgrund von Störungen und Wartungsarbeiten nicht verfügbar sein können. Entsprechend hat der Fahrdienst keinerlei Anspruch auf eine ständige, ununterbrochene und fehlerfreie Verfügbarkeit der MOXI Services. MOXI ist jedoch darum bemüht, eine höchstmögliche Verfügbarkeit zu erreichen und Störungen oder Unterbrechungen der MOXI Services möglichst gering zu halten.

4. Pflichten des Fahrdienstes

- 4.1. (Allgemeine Pflichten) Der Fahrdienst hat während der Laufzeit des Vertrages stets zu gewährleisten, dass er bzw. seine Fahrer und sonstigen Mitarbeiter
- 4.1.1. die für die jeweilige Transportleistung geltenden Gesetze, Verordnungen, behördlichen Anordnungen, Richtlinien bei der Leistungserbringung einhalten;
 - 4.1.2. über sämtliche für die Transportleistungen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstigen Berechtigungen verfügen und diese aufrechterhalten (einschließlich aber nicht beschränkt auf die entsprechende Fahrerlaubnis, Genehmigung zur Durchführung von Krankentransporten, Krankenfahrten, Versicherungen etc.
 - 4.1.3. die Transportleistungen mit der branchenüblichen Sorgfalt und Professionalität und im besten Interesse der App-Nutzer und Patienten auszuführen.
- MOXI ist nicht verpflichtet, das Vorliegen und Fortbestehen der Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstigen Berechtigungen des Fahrdienstes zu

überprüfen. Auf Verlangen wird der Fahrdienst entsprechende Nachweise unverzüglich in schriftlicher Form vorlegen.

- 4.2. (Betriebshaftpflichtversicherung): Der Anbieter (MOXI Kunde) ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden vorzuhalten und nachzuweisen. Zum Nachweis kann der MOXI-Vordruck oder ein Bestätigungsschreiben des Versicherers vorgelegt werden.
- 4.3. (Betriebszeit): Der Anbieter nimmt mindestens mit einer Betriebszeit von 40 Wochenstunden, verteilt auf mindestens drei Wochentage, am MOXI Marktplatz teil.
- 4.4. (Steuerliche Pflichten) Der Fahrdienst ist verpflichtet, alle über die Plattform generierten Einnahmen ordnungsgemäß nach den geltenden Gesetzen zu versteuern und sonstige steuerliche Verpflichtungen ordnungsgemäß und selbstständig zu erfüllen. MOXI ist berechtigt, den zuständigen Steuerbehörden alle Informationen mitzuteilen, die gemäß den geltenden Gesetzen erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Entgelte, die der Fahrdienst für die über die Plattform gebuchten Transportleistungen erhält. Wenn der Fahrdienst die jeweils erforderlichen Informationen nicht bereitstellt, ist MOXI berechtigt, den Zugang des Fahrdienstes zur Plattform (vorrübergehend) zu sperren bis zur Bereitstellung der Informationen.
- 4.5. (Nutzung der Plattform) Der Fahrdienst verpflichtet sich, Geschäfte auf der Plattform ausschließlich im Rahmen des in der Anmeldung mitgeteilten Umfangs und zu gewerblichen Zwecken zu tätigen. Der Fahrdienst verpflichtet sich weiter, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über die Plattform übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden behaftet sind.
- 4.6. (Verbot der Umgehung der Plattform und Kontaktaufnahme außerhalb der Plattform) Es ist den Fahrdiensten untersagt, die über die Plattform erhaltenen Informationen zu Fahrten zu nutzen, um App-Nutzer außerhalb der MOXI-Plattform zu kontaktieren oder zu versuchen, die vertraglich festgelegten MOXI-Gebühren zu umgehen. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Fahrten, die über die MOXI-Plattform gebucht wurden, außerhalb der Plattform zu vereinbaren, durchzuführen oder abzurechnen, um so die Entrichtung der MOXI-Gebühren zu vermeiden.
- 4.7. (Transportleistungen) Der Fahrdienst verpflichtet sich, stets auf eigene Kosten zu gewährleisten, dass Mitarbeiter, Fahrzeuge und sonstige Ausstattung in ausreichender Anzahl und ordnungsgemäßem Zustand vorhanden sind, um Transportdienste über die Plattform anbieten und ausführen zu können. Es ist

Aufgabe des Fahrdienstes dafür Sorge zu tragen, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der MOXI Services vorliegen.

- 4.8. (Freistellung) Der Fahrdienst verpflichtet sich, MOXI alle Schäden zu ersetzen, die aus der von ihm zu vertretende Nichtbeachtung der Pflichten aus dieser Ziffer 4 entstehen und darüber hinaus MOXI von allen Ansprüchen Dritter sowie Bußgeldern und Gebühren und einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten gegen MOXI geltend machen.

5. Abschluss und Abwicklung von über die Plattform geschlossenen Verträgen

- 5.1. (Einstellen von Transportdiensten) Der Fahrdienst hat die Möglichkeit, die von ihm angebotenen Transportleistungen auf der Plattform einzustellen. Das Einstellen von Transportleistungen auf der Plattform stellt kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages im Sinne des § 145 BGB dar, sondern ist nur eine Aufforderung an die App-Nutzer zur Abgabe von Angeboten („*invitatio ad offerendum*“).
- 5.2. (Buchungsanfragen von App-Nutzern) App-Nutzer können vom Fahrdienst angebotene Transportleistungen über die Plattform finden und für das von ihnen gewünschte Datum, Zeitfenster, Patientenzahl, Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie Ausstattungsmerkmale, die für die Beförderung notwendig sind, eine unverbindliche Voranfrage oder verbindliche Buchungsanfrage an den Fahrdienst übersenden. Eine verbindliche Buchungsanfrage eines App-Nutzers stellt eine bindende Erklärung des App-Nutzers zum Abschluss eines Vertrages über die gewählte (Beförderungs-)Leistung zwischen App-Nutzer bzw. Patient und Fahrdienst dar. App-Nutzer können gebuchte Transportleistungen bis 60 Minuten vor Fahrantritt kostenfrei über die Plattform ändern.
- 5.3. (Annahme oder Ablehnung bei Auswahl eines Wunschfahrdienstes) App-Nutzer haben die Möglichkeit, über die Plattform eine Buchungsanfrage nur an einen ausgewählten Fahrdienst zu senden („Wunschfahrdienst“). Erhält der Fahrdienst eine Buchungsanfrage als Wunschfahrdienst hat er binnen 60 Minuten nach Übermittlung der Buchungsanfrage über die Plattform mitzuteilen, ob er die Buchungsanfrage annimmt oder ablehnt. Nimmt der Fahrdienst an, kommt ein Vertrag zwischen App-Nutzer bzw. dem jeweiligen, in der Buchungsanfrage benannten Patienten zustande. Lehnt der Fahrdienst ab oder beantwortet die Buchungsanfrage nicht binnen 60 Minuten, darf MOXI die Anfrage an andere, auf der Plattform registrierte Fahrdienste weiterleiten. Im Falle einer nachträglichen
- 5.4. (Annahme oder Ablehnung ohne Auswahl eines Wunschfahrdienstes) Wählt der App-Nutzer bei seiner Buchungsanfrage keinen Wunschfahrdienst aus, wird

die Buchungsanfrage automatisch an alle verfügbaren und geeigneten Fahrdienste auf der Plattform weitergeleitet. Für die Annahme der Buchungsanfrage gilt dann das Prioritätsprinzip, d.h. derjenige Fahrdienst, der die Buchungsanfrage zuerst annimmt, erhält den Zuschlag.

- 5.5. (Mitteilung über Stornierung) Stornierung einer bereits angenommenen Buchungsanfrage hat der Fahrdienst MOXI und den App-Nutzer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Wird eine Fahrt durch den App-Nutzer innerhalb von 60 Minuten vor dem geplanten Fahrtbeginn storniert, hat der Fahrdienstleister einen Anspruch auf die Berechnung einer Fehlfahrt. Die Höhe der Gebühr für eine Fehlfahrt wird durch die aktuelle Preisliste von MOXI festgelegt.
- 5.6. (Abwicklung von Transportleistungen) Es obliegt allein dem Fahrdienst, zu bestimmen, wann, entlang welcher Route und mit welchem Fahrzeug bzw. Fahrer die Transportleistung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben angeboten und erbracht wird. Entsprechend entscheidet auch allein der Fahrdienst im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung sowie für eigene Rechnung und in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben, ob er eine von MOXI vermittelte Buchungsanfrage für eine Transportleistung annimmt oder ablehnt. Ebenso steht es dem Fahrdienst zu jeder Zeit frei, nicht von MOXI vermittelte Beförderungsaufträge anzunehmen und durchzuführen.
- 5.7. (Telefonische Buchung) MOXI bietet Nutzern außerdem die Möglichkeit, Buchungen per Telefon auszuführen. In diesem Fall übermittelt der App-Nutzer eine Buchungsanfrage per Telefon an einen Servicemitarbeiter von MOXI. MOXI führt die Buchung sodann als Bote für den App-Nutzer über die Plattform aus.
- 5.8. (Freistellung) Sofern App-Nutzer, Patienten und/oder sonstige Dritte Ansprüche gegen MOXI geltend machen, mit der Begründung, dass der Fahrdienst eine angenommene Buchungsanfrage storniert oder die bestellte Transportleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat, wird der Fahrdienst MOXI von diesen Ansprüchen sowie sämtlichen sich daraus ergebenden Schäden (einschließlich der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung) freistellen, sofern der Fahrdienst dies zu vertreten hat.

6. Abrechnung von Transportleistungen

- 6.1. (Eigenständige Abrechnung) Die Abrechnung von Transportleistungen erfolgt ausschließlich zwischen den Parteien des Beförderungsvertrages, d.h. den App-Nutzern bzw. dem jeweiligen Patienten und dem Fahrdienst, ggf. unter Einbeziehung der Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern.

- 6.2. (Pflicht von MOXI) MOXI ist über die in Ziffer 3.2 genannten Pflichten nicht zur Mitwirkung an der Abrechnung von Transportleistungen verpflichtet. Ebenso wenig ist MOXI verpflichtet, an der Durchsetzung von Forderungen in Bezug auf Transportleistungen mitzuwirken.

7. Rechte von MOXI, Änderung dieser AGB

- 7.1. (Umgestaltung der Plattform) MOXI behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Fahrdienst gem. Ziffer 2 geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. MOXI wird den Fahrdienst über die Änderungen rechtzeitig informieren.
- 7.2. (Kundenbewertung und Kommentarfunktion) MOXI behält sich vor, eine Kommentar- und Bewertungsfunktion, sowie weitere ergänzende Funktionen nachträglich einzuführen.
- 7.3. (Änderung der AGB) MOXI behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern, indem die geänderte Fassung auf der Website von MOXI (<https://moxi.gmbh/>) hochgeladen und der Fahrdienst außerdem hiervon benachrichtigt wird (z.B. per E-Mail, in der App oder im Benutzerkonto der Plattform, sofern die Änderungen nach vernünftiger Einschätzung von MOXI wesentlich sind. Die Änderungen gelten automatisch ab dem von MOXI bestimmten Datum ihres Inkrafttretens und bedürfen nicht der Zustimmung des Fahrdienstes, soweit in den nachstehenden Ziffern nichts Abweichendes geregelt ist.
- 7.4. (Änderung mit Frist) Änderungen, die sich auf die Rechte des Fahrdienstes auswirken, werden dem Fahrdienst auf einem dauerhaften Datenträger mit einer bestimmten Frist vor Inkrafttreten der Änderung mitgeteilt, die in Anbetracht der Umstände des jeweiligen Einzelfalles angemessen und verhältnismäßig ist und mindestens fünfzehn (15) Tage beträgt (nachfolgend „Vorankündigungsfrist“).
- 7.5. (Widerspruch gegen Änderung) Sofern der Fahrdienst mit den Änderungen der AGB nicht einverstanden ist, hat er das Recht, die Vereinbarung zu kündigen, indem er die Nutzung der MOXI Services einstellt und MOXI seine Kündigung auf einem dauerhaften Datenträger mitteilt. Die Beendigung des Vertrages wird mit dem Datum des Inkrafttretens der von MOXI vorgeschlagenen Änderung wirksam, es sei denn, in der Kündigung ist ausdrücklich etwas anderes vorgesehen.
- 7.6. (Weitere Nutzung nach Änderung) Die Nutzung der MOXI Services am oder nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung gilt als Zustimmung des Fahrdienstes zu den geänderten AGB.

8. MOXI Gebühren

- 8.1. (MOXI Gebühren) Als Gegenleistung für die MOXI Services schuldet der Fahrdienst ein Entgelt gemäß der aktuellen Preisliste von MOXI („**MOXI Gebühren**“). Alle Preise verstehen sich ggf. zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Der Betrag der angefallenen MOXI Gebühren wird dem Fahrdienst per E-Mail, in der App oder im Benutzerkonto der Plattform oder auf andere Weise mitgeteilt.
- 8.2. (Anpassung der Gebühren)
- 8.2.1. Mitteilung der Preiserhöhung: MOXI wird den Fahrdienst über eine bevorstehende Preiserhöhung mindestens drei Monate im Voraus auf einem dauerhaften Datenträger informieren.
- 8.2.2. Begrenzung der Preissteigerungen: Innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten sind maximal zwei Preissteigerungen zulässig.
- 8.2.3. Sonderkündigungsrecht bei Preissteigerung: Sollte eine Preissteigerung von mehr als 10 % erfolgen, hat der Fahrdienst das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 8.3. Die Änderungen gelten automatisch ab dem von MOXI mitgeteilten Datum ihres Inkrafttretens und bedürfen nicht der Zustimmung des Fahrdienstes; ein etwaiges Kündigungsrecht des Fahrdienstes wegen der Änderung bleibt unberührt.
- 8.4. (Rechnungstellung) MOXI wird die MOXI Gebühren monatlich in Rechnung stellen. Im Verzugsfall schuldet der Fahrdienst die gesetzlichen Verzugszinsen. Der Fahrdienst ist verpflichtet, alle Kosten zu tragen, die MOXI im Zusammenhang mit der Eintreibung von Forderungen entstehen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt MOXI vorbehalten.
- 8.5. (Aufrechnung und Zurückbehaltung) Der Fahrdienst ist nur dann zur Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts im Hinblick MOXI Gebühren berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9. Auflistung; Ranking

Die Auflistung und Visibilität der eingestellten Transportleistungen auf der Plattform erfolgt nach den Kriterien von MOXI für das Ranking der Fahrdienste ("**Ranking**"). Ziel des Rankings ist es, dem App-Nutzer das bestmögliche Nutzererlebnis zu bieten und die für ihn attraktivsten Optionen anzuzeigen. Das Ranking basiert in erster Linie auf folgenden Parametern: Relevanz bei Schlagwortsuche / vom App-Nutzer angegebene Transportkriterien, Anzahl der über die Plattform abgewickelten Transportleistungen.

10. Haftung von MOXI

- 10.1. (Haftung des Plattformbetreibers) MOXI haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Als vertragswesentliche Pflichten gelten die in Ziffer 3.2 aufgeführten Pflichten, sowie solche Pflichten, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen MOXI bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 10.2. (Haftung für Transportleistungen und Buchungsanfragen) Da der jeweilige Vertrag zur Erbringung der Transportleistung ausschließlich zwischen dem jeweiligen Fahrdienst und dem App-Nutzer bzw. dem jeweils zu befördernden Patienten zustande kommt und MOXI insoweit als reiner Vermittler auftritt, ist MOXI in keiner Weise für Schäden verantwortlich, die aus, im Zusammenhang mit oder im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zwischen dem Fahrdienst und dem App-Nutzer bzw. Patienten entstehen (z.B. Beschädigung des Fahrzeuges, Unfall etc.), es sei denn MOXI trifft ein Verschulden. MOXI übernimmt keine Haftung dafür, dass die von App-Nutzern oder Patienten übermittelten Informationen (z.B. Zeitangaben, Anforderungen an Barrierefreiheit etc.) richtig und vollständig sind und den Fahrdienst rechtzeitig erreichen, es sei denn, es liegt ein Verschulden von MOXI vor.
- 10.3. (Kein Anspruch auf erfolgreiche Vermittlung) MOXI übernimmt keine Gewähr für die Auslastung der Plattform. Der Fahrdienst hat keinen Anspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung und/oder den Abschluss von Beförderungsverträgen.
- 10.4. (App-Nutzer) MOXI kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis der App-Nutzer auf der Plattform übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie die Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren. MOXI wird bei App-Nutzern, die gegen geltendes Recht und/oder die Nutzungsbedingungen der Plattform verstoßen, umgehen deren Zugang sperren und Fahrdienste, die mit dem betreffenden App-Nutzern in Kommunikation getreten sind, hierüber informieren.
- 10.5. (Störung des Leitungsnetzes) Für von MOXI nicht verschuldete Störungen des Internets (Leitungsnetz) übernimmt MOXI keine Haftung.
- 10.6. (Datenverlust) Für den Verlust von Daten haftet MOXI nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Fahrdienstes nicht vermeidbar gewesen wäre.

- 10.7. (Unsachgemäße Plattformbenutzung) Die Haftung erstreckt sich außerdem nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der von MOXI auf der Plattform erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Fahrdienst verursacht worden sind.
- 10.8. (Erfüllungsgehilfen) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von MOXI.
- 10.9. (Inhalte Dritter) Soweit über die Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z.B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet MOXI weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet MOXI nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

11. Datenverarbeitung, -schutz und Vertraulichkeit;

- 11.1. (Vertraulichkeit von Daten) Die Server von MOXI sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert; dem Fahrdienst ist jedoch bekannt, dass für alle Fahrdienst und App-Nutzer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg ausgelesen werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit, der im Rahmen der Nutzung der Plattform übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.
- 11.2. (Speicherung von Buchungsdaten) Der Fahrdienst willigt darin ein, dass MOXI Informationen und nicht personenbezogene Daten über den Verlauf von Buchungen sowie das Verhalten von App-Nutzern bei der Durchführung dieser Transaktionen in anonymisierter Form speichert und ausschließlich in dieser anonymisierten Form für Marketingzwecke nutzen darf.
- 11.3. (Speicherung nicht personenbezogener Daten) MOXI ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrages die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Fahrdienst erhaltenen nicht personenbezogenen Daten zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Fahrdienst darin ein, dass MOXI:
 - 11.3.1. die vom Fahrdienst im Rahmen der Anmeldung zur Plattform gemachten Angaben zu Unternehmensdaten, etc. sowie entsprechende vom Fahrdienst mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - 11.3.2. die vom Fahrdienst im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Darstellung von Transportleistungen unter selbstständig in die Plattform eingepflegten Daten speichert und im öffentlichen und geschlossenen Bereich der

Plattform für registrierte und nicht registrierte App-Nutzer zum Abruf bereithält;

- 11.4. (Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten) MOXI verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der geltenden Datenschutzerklärung (<https://moxi.gmbh/datenschutzerklaerung/>) und ggf. der Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Daten. MOXI hat im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Zugang zu allen personenbezogenen Daten und verschiedenen sonstigen Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der MOXI Services durch den Fahrdienst (einschließlich dessen Fahrer und sonstige Mitarbeiter) oder App-Nutzer bereitgestellt oder generiert werden.
- 11.5. (Freistellung) Mit der Zulassung gem. Ziffer 2 übernimmt der Fahrdienst gegenüber MOXI, App-Nutzern sowie Patienten die Gewähr, dass bezüglich der von ihm übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den Fahrdienst eingehalten werden und stellt MOXI von jeglichen Ansprüchen, auch öffentlich-rechtlicher Natur, frei. Insbesondere muss der Fahrdienst die für ihn auf der Plattform handelnden Personen (insbesondere Fahrer) über die dabei erforderlichen Datenverarbeitungsprozesse durch MOXI gemäß Datenschutzerklärung von MOXI unter <https://moxi.gmbh/datenschutzerklaerung/> informieren und die gegebenenfalls notwendige Einwilligung dieser handelnden Personen einholen, bevor deren personenbezogene Daten in die Plattform eingestellt werden.
- 11.6. (Gemeinsame Verantwortlichkeit) MOXI und der Fahrdienst schließen hiermit die im Anhang beigefügte Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Daten ab, die die Einzelheiten der Datenverarbeitung und Datenübermittlung sowie die Beziehung und Verantwortlichkeiten von MOXI und dem Fahrdienst im Rahmen dieser Vertragsbeziehung im Einklang mit geltendem Recht regelt.

12. Nutzungsrechte

- 12.1. (Rechte von MOXI) Alle Urheberrechte und Marken, einschließlich Quellcode, Datenbanken, Logos und visuelle Designs in Bezug auf die Plattform und MOXI Services sind Eigentum von MOXI und durch entsprechende Schutzrechte geschützt.
- 12.2. (Nutzungsrecht des Fahrdienstes) MOXI räumt dem Fahrdienst eine entgeltliche, nicht ausschließliche, widerrufliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Plattform in Deutschland und für die Dauer des Vertrages nach den Bestimmungen dieser AGB ein.
- 12.3. (Untersagte Nutzungen) Dem Fahrdienst ist es untersagt, (i) die Plattform und sonstige Software von MOXI ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu vermieten, zu bearbeiten bzw. anderweitig umzugestalten oder diesbezüglich eine Unterlizenz zu erteilen; (ii) den Quellcode der Plattform oder anderer

Software von MOXI zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln („**Reverse Engineering**“) oder anderweitig zu versuchen, diesen jeweils zu erhalten; (iii) sich oder Dritten unberechtigt Zugang zur Plattform und/oder der MOXI Services zu verschaffen. Zwingende gesetzliche Regelungen nach dem UrhG bleiben unberührt.

- 12.4. (Nutzungsrecht von MOXI) Soweit der Fahrdienst MOXI über die Plattform oder anderweitig geschützte Inhalte überlässt (z.B. Grafiken, Marken und sonstige urheber- oder markenrechtlich geschützte Inhalte), räumt er MOXI sämtliche für die Durchführung der MOXI Services erforderlichen Rechte ein. Das umfasst insbesondere das Recht, die entsprechenden Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Fahrdienst versichert in diesem Zusammenhang, dass er alle erforderlichen Rechte an überlassenden Materialien besitzt, um MOXI die entsprechenden Rechte einzuräumen.
- 12.5. (MOXI Werbematerial) MOXI kann gelegentlich und im eigenen Ermessen entscheiden, den Fahrdienst Werbematerialien bereitzustellen. In diesem Fall räumt MOXI dem Fahrdienst eine nicht-exklusive, widerrufliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung solcher Werbematerialien zu dem Zweck der Bekanntmachung der Kooperation des Fahrdienstes mit MOXI und ggf. weiteren, von MOXI mitzuteilenden Vorgaben für die Nutzung ein. Nach Beendigung des Vertrages ist die Nutzung sämtlicher Werbematerialien umgehend einzustellen. Die Werbematerialien sind nach Wahl von MOXI an MOXI zurückzugeben oder gegen Nachweis zu vernichten.

13. Laufzeit

- 13.1. (Laufzeit des Vertrages) Der diesen AGB zugrundeliegende Vertrag zwischen MOXI und dem Fahrdienst wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Zulassung durch MOXI gem. Ziffer 2.
- 13.2. (Ordentliche Kündigung) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 13.3. (Außerordentliche Kündigung) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für MOXI insbesondere:
- 13.3.1. der Verstoß des Fahrdienstes gegen die Bestimmungen dieser AGB (insbesondere Informations- und Bereitstellungspflichten), der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird;
- 13.3.2. die deliktische Handlung eines Fahrdienstes oder der Versuch einer solchen, zB Betrug;
- 13.3.3. wiederholte, erhebliche Pflichtverletzungen des Fahrdienstes in Vertragsverhältnissen mit App-Nutzer bzw. Patienten der Plattform;
- 13.3.4. Verstoß des Fahrdienstes gegen die jeweils geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit dem

Angebot und der Durchführung von Transportleistungen;

- 13.3.5. der Verlust der für die vertragsgegenständlichen Transportleistungen erforderlichen Berechtigungen und/oder Genehmigungen durch den Fahrdienst, sofern dieser als Einzelunternehmer agiert, bzw. durch sämtliche Fahrer des Fahrdienstes, wenn dieser als Mehrwagenunternehmer agiert;
 - 13.3.6. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Fahrdienstes oder dessen Zurückweisung mangels Masse;
 - 13.3.7. eine eingetretene oder drohende Verschlechterung der Vermögensverhältnisse eines Fahrdienstes, die die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag gefährdet;
 - 13.3.8. andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von MOXI liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen;
 - 13.3.9. gesetzliche oder behördliche Verpflichtung von MOXI, die Vereinbarung zu kündigen;
- 13.4. (Schriftform der Kündigung) Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren die Schriftform.

14. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich der Konditionen dieses Vertrages), die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Fahrdienst oder MOXI gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist. Der Fahrdienst verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine den vorstehenden Absatz inhaltgleiche Regelung zu vereinbaren.

15. Beschwerdemanagementsystem

Die Fahrdienste haben die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen bezüglich: (i) angeblicher Verstöße von MOXI gegen die Verpflichtungen aus der Verordnung (EU) 2019/1150, die den Fahrdienst selbst betreffen; (ii) technische Probleme, die direkt mit der Erbringung der Dienste zusammenhängen und den Fahrdienst selbst betreffen; und (iii) Handlungen oder Verhaltensweisen von MOXI, die direkt mit der Erbringung der Leistungen

dieses Vertrages zusammenhängen und den Fahrdienst betreffen, per E-Mail an service@moxi.health ("**Internes Beschwerdemanagementsystem**"). MOXI verpflichtet sich, die Beschwerde innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu bearbeiten und das Ergebnis der Beschwerde individuell und in einfacher und verständlicher Form mitzuteilen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. (Abtretung von Rechten) Eine teilweise oder vollständige Abtretung der Rechte des Fahrdienstes aus dem Vertrag mit MOXI bedarf der vorherigen Zustimmung durch MOXI.
- 16.2. (Mediation) Die Fahrdienste können etwaige Streitigkeiten den folgenden unabhängigen Mediatoren vorlegen: (i) Bundesverband Onlinehandel eV, Friedrichstraße 123, 10117, Berlin E-Mail: mediation@bvoh.de, Telefon: +49 351 450 44 17 oder (ii) Streitbeilegungsstelle, Gohliser Straße 6, D-04105 Leipzig, E-Mail: kontakt@streitbeilegungsstelle.org, Telefon: + 49-341-56 11 63 70. Die Mediatoren werden versuchen, eine außergerichtliche Einigung über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem jeweiligen Fahrdienst und MOXI zu erzielen.
- 16.3. (Salvatorische Klausel) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.
- 16.4. (Geltendes Recht und Gerichtsstand) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. MOXI bleibt berechtigt, den Fahrdienst an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.